Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 027/25** Datum: 20.03.2025	

Tagesordnungspunkt

Antrag der Blue Elephant Energy GmbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Samtgemeinde Grasleben“

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
01.04.2025	Samtgemeindeausschuss	nö					
02.06.2025	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt		☐	Kosten		EUR
Finanzhaushalt		☐	Produkt		
Kostenstelle			Sachkonto		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Freitag	gez. Janze
(Freitag)	(Janze)

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Samtgemeinderat beschließt, die gemäß des Antrages der Blue Elephant Energy GmbH vorgesehenen Abweichungen vom Samtgemeindekonzept zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen zuzulassen und stellt die zugehörigen Änderungen des Flächennutzungsplanes vom Grundsatz her in Aussicht.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Die Blue Elephant Energy GmbH mit Sitz in Hamburg hat für mehrere Grundstücksflächen in den Gemeinden Mariental und Querenhorst einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Samtgemeinde Grasleben“ gestellt (siehe Anlage 1). Dadurch soll perspektivisch die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ermöglicht werden.

Hierzu hat sich die Firma bereits persönlich in den Gemeinderäten Mariental und Querenhorst vorgestellt. Dabei wurde verdeutlicht, dass sich dieses Gesamtprojekt voraussichtlich nur dann wirtschaftlich realisieren lässt, wenn sie auf einer Fläche von mindestens 50 Hektar Photovoltaikanlagen errichten dürfen. Erst ab dieser Projektgröße in Verbindung mit der Menge des dann maximal erzeugbaren Stromes bestünde die Möglichkeit, beim Netzbetreiber einen Zugangspunkt an das Hochspannungsnetz zu beantragen. Bei einer kleineren Projektfläche müssten dagegen mehrere Zugangspunkte an das Mittelspannungsnetz beantragt werden, was sich sowohl wirtschaftlich als auch kapazitätsmäßig seitens des Netzbetreibers als problematisch erweisen würde.

Neben der Aufstellung von Bebauungsplänen wären auch Änderungen des Flächennutzungsplanes erforderlich, wofür die Samtgemeinde zuständig ist. Die Blue Elephant Energy GmbH hat sich bei der Flächenauswahl grundsätzlich am Konzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben orientiert (siehe Anlage 2).

Für das Gebiet der Gemeinde Querenhorst stimmen sämtliche geplanten 34 Hektar mit dem Konzept überein, da sich diese innerhalb von „Flächen ohne Festlegung“ (hellgrüne Flächen) befinden. Hier waren ursprünglich Flächen im Norden von Querenhorst geplant, weil die Photovoltaikanlagen dort ertragreicher gewesen wären. Da sich die Gemeinde Querenhorst in ihrer letzten Ratssitzung aber auch dafür ausgesprochen hat, sich ausschließlich am Samtgemeindekonzept zu orientieren und maximal 30 Hektar an Freiflächen-Photovoltaik zulassen zu wollen, wurde der Antrag seitens der Firma entsprechend angepasst.

Für das Gebiet der Gemeinde Mariental werden von der Blue Elephant Energy GmbH zwei weitere Flächenbereiche fokussiert. Diese beiden Areale stimmen allerdings nicht komplett mit dem Freiflächen-Photovoltaik-Konzept der Samtgemeinde überein. Im Einzelnen bedeutet dies folgendes:

- Flächenareal 1: Das westlich von Mariental-Horst liegende Flurstück 159/56 der Flur 3 hat eine Grundfläche von 13 Hektar. Gemäß des Konzeptes sind davon ca. 6 Hektar als Eignungsfläche (dunkelgrün) ausgewiesen, die anderen 7 Hektar dagegen als Ausschlussfläche (rot). Die rote Markierung kommt auf diesem Flurstück nur deswegen zustande, da gemäß der Kriterien zum Samtgemeindekonzept ein 200-Meter-Radius um bebaute Flächen (Wohnen, Arbeitsstätten, nicht störendes Gewerbe) festgelegt wurde. Hierbei handelt es sich nicht um eine gesetzliche Vorgabe, sondern um einen Schutzgedanken für die einzelnen Gemeinden, damit sie sich künftig weiterhin in alle Himmelsrichtungen entwickeln zu können. Der Gemeinderat Mariental hat der Verwaltung jedoch in diesem konkreten Fall mitgeteilt, dass eine dörfliche Entwicklung auf diesem Flurstück auch in Zukunft nicht beabsichtigt ist, da die Bundesstraße 214 eine dort etwaige entstehende Wohnbebauung vom Rest des Ortes trennen würde.

- Flächenareal 2: Die zugehörigen Flurstücke liegen zwischen Mariental-Horst und Mariental-Dorf und sind insgesamt knapp 17 Hektar groß. Gemäß des Antrages würden hier lediglich ca. 9 Hektar innerhalb von Eignungsflächen (dunkelgrün) liegen. Die restlichen ca. 8 Hektar befinden sich dagegen innerhalb von Restriktions- oder Ausschlussflächen (gelb und rot). Die Abweichungen an dieser Stelle werden seitens der Firma damit begründet, dass sich bei einer Beschränkung auf die grünen Flächen einige Flurstücksreste ergeben würde, die für die Grundstückseigentümer nicht mehr sinnvoll bewirtschaftbar sind oder gar nicht mehr genutzt werden können.

Bevor die Gemeinden entsprechende Aufstellungsbeschlüsse zu Bebauungsplänen fassen, könnte sich die Samtgemeinde zumindest grundsätzlich positionieren, inwieweit Abweichungen vom Freiflächen-Photovoltaik-Konzept möglich sein sollen oder nicht. Das betrifft gemäß des Antrages der Blue Elephant Energy GmbH die beiden Flächenareale im Marientaler Gebiet. Die Begründungen klingen aus Sicht der Verwaltung schlüssig, zumal sich die ausgewählten Flächen weitestgehend am Konzept der Samtgemeinde orientieren. Deswegen wird vorgeschlagen, die Abweichungen vom Konzept in diesem Fall zuzulassen.

Anlagen:

- Antrag Blue Elephant Energy GmbH
- Samtgemeindekonzept zu Freiflächen-Photovoltaik

BLUE ELEPHANT ENERGY

BEE Development GmbH • Jungfernstieg 51 • 20354 Hamburg

Von: Andreas Wolff
BEE Development GmbH
Tel.: +49 177 7224485
+49 40 3202721889
E-Mail: andreas.wolff@blueelephantenergy.com

Samtgemeinde Grasleben
Christian Freitag
Fachbereich Bauen und Ordnung
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Hamburg, den 14. Februar 2025

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Samtgemeinde Grasleben"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf ausgewählten Flächen innerhalb der Gemeinden Querenhorst sowie Mariental (Samtgemeinde Grasleben), Landkreis Helmstedt, Bundesland Niedersachsen.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

Querenhorst:							
Gemeinde / Gemarkung	**Flur**	**Flurstück**	**Flächengrößen gesamt in ha**	**Kriterienkatalogsklassifizierung: Eignungsfläche**	**Kriterienkatalogsklassifizierung: ohne Festlegung**	**Kriterienkatalogsklassifizierung: Restriktion I**	**Kriterienkatalogsklassifizierung: Ausschluss**
Querenhorst	4	28	8,91		8,91		
Querenhorst	4	54	12,33		11,95		0,38
Querenhorst	4	53	30,4		13,17	17,23	
Summen			**51,64**		**34,03**	**17,23**	**0,38**

Mariental:

Gemeinde / Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächengrößen gesamt in ha	Kriterienkatalogsklassifizierung: Eignungsfläche	Kriterienkatalogsklassifizierung: ohne Festlegung	Kriterienkatalogsklassifizierung: Restriktion I	Kriterienkatalogsklassifizierung: Ausschluss
Mariental	3	159/56	12,89	6,11		0,48	6,3
Mariental	2	96/122	0,97	0,97			
Mariental	2	96/120	0,8	0,8			
Mariental	2	96/118	1,24	0,1		0,1	1,04
Mariental	2	96/135	3,42	1,87		0,37	1,18
Mariental	2	96/134	2,02	0,8		0,2	1,02
Mariental	2	96/126	4,88	2		0,57	2,31
Mariental	2	96/73	3,55	2,75			0,8
Summen			**29,77**	**15,4**	**0**	**1,72**	**12,65**

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan wird das Plangebiet als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren erforderlich.

Dem Antrag liegt eine Vorhabenbeschreibung sowie ein Lageplan mit dem möglichen Geltungsbereich des Bebauungsplans bei. Wir bitten Sie, die notwendigen Beschlüsse der gemeindlichen Gremien zur Einleitung und Durchführung der erforderlichen Verfahren herbeizuführen.

Die BEE Development GmbH hat sich dazu entschlossen, die Flächenkulisse Querenhorst-Süd in diesen Antrag einzubringen, da hier gemäß Kriterienkatalog am meisten Eignungsfläche ausgewiesen wurde. Hier gilt folgendes zu berücksichtigen:

- Die gesamten Flächengrößen belaufen sich zwar auf 51,64ha, jedoch werden insgesamt maximal 30ha bebaut. Der Solarpark wird nur auf den grünen Flächen – die Kriterienkatalogsklassifizierung: ohne Festlegung mit einer Flächengröße von 34ha – errichtet.
- Es wird ein Abstand von 40-50m zum Wald an der Südgrenze der Flächenkulisse eingehalten, um Verschattung zu vermeiden, sodass das Vorhaben insgesamt maximal 30ha umfassen wird.

Die BEE Development GmbH erklärt sich bereit, die vollständigen Kosten der Planung sowie etwaige städtebauliche Folgekosten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans selbst bzw. über eine Tochtergesellschaft zu übernehmen. Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Kosten. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und der BEE Development GmbH bzw. einer Tochtergesellschaft geschlossen.

Wir sind uns bewusst, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Gemeinde darstellt, auf die kein Anspruch besteht. Ebenso ist uns klar, dass aus der Einleitung des Verfahrens kein Anspruch auf den Erlass des Bebauungsplans entsteht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Roland Quast
Geschäftsführer
BEE Development GmbH

Dominik Seibert
Geschäftsführer
BEE Development GmbH

Übersichtskarte

Potentialfläche

- Potentialfläche
- Gemeinde
- Gemarkungen
- Flure
- Flurstücke
- Kriterienkatalog Flächen ohne Festlegung

0 0,09 0,17 0,26 0,34 0,43 km

BLUE ELEPHANT ENERGY

Name:
E-Mail:
Telefon:
Datum: 14.02.2025

Übersichtskarte

Potentialfläche

- Potentialfläche
- Gemeinde
- Gemarkungen
- Flure
- Flurstücke

0 0,07 0,15 0,22 0,3 0,38 km

BLUE ELEPHANT ENERGY

Name:
E-Mail:
Telefon:
Datum: 13.01.2025

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 047/24** Datum: 24.04.2024	

Tagesordnungspunkt

Konzept / Kriterien zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
06.05.2024	Samtgemeindeausschuss	nö					
03.06.2024	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt		☐	Kosten		EUR
Finanzhaushalt		☐	Produkt		
Kostenstelle			Sachkonto		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Freitag	gez. Janze
(Freitag)	(Janze)

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Samtgemeinderat beschließt das Konzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben, welches sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kriterienkatalog sowie aus der als Anlage 2 beigefügten Übersichtskarte zusammensetzt.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Das Land Niedersachsen hat in Bezug auf den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik konkrete Ausbauziele vorgegeben, die im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) gesetzlich verankert sind. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 NKlimaG sind mindestens 0,5 % der Landesfläche mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen bis zum Jahr 2033 vorzusehen. Wie bei anderen Kommunen auch, sind bei der Samtgemeinde Grasleben und bei den Mitgliedsgemeinden schon mehrere Anfragen von Investoren und Flächeneigentümern zu Möglichkeiten der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eingegangen. Diese wurden zunächst zurückgestellt, um nicht etwa nach dem „Windhundverfahren“ mit ersten Projekten in die Bauleitplanung zu starten.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.06.2023 beschlossen, ein Konzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen von einem Fachbüro erstellen zu lassen. Dadurch sollte eine willkürliche Auswahl an Flächen ausgeschlossen und dieser Aufgabe gesamtheitlich begegnet werden. Ein entsprechendes Konzept liegt inzwischen vor und wurde der Politik bereits in der letzten Ratssitzung vorgestellt.

Das Ingenieurbüro hat dabei einen umfänglichen Kriterienkatalog angewandt (Anlage 1), wodurch die verschiedenen Aspekte der Raumordnung, des Natur- und Umweltschutzes sowie des Städtebaus berücksichtigt worden sind. So führen verbindliche Zielvorgaben der übergeordneten Landes- und Raumplanung dazu, dass einige Flächen nicht für großflächige Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Darüber hinaus sollen sich die Gemeinden auch nicht in ihrer Entwicklung einschränken müssen, um auch zukünftig beispielsweise Neubau- oder Gewerbegebiete ausweisen zu können.

Die vorgenannten Aspekte führen zu der als Anlage 2 beigefügten Übersichtskarte mit Ausschlussflächen (rot), Restriktionsflächen (orange und gelb) und Gunstflächen (hell- und dunkelgrün). Zu den Gunstflächen zählen dabei die eigentlichen „Gunstflächen“ (dunkelgrün), die besonders geeignet erscheinen, und die sogenannten „Flächen ohne Festlegung“ (hellgrün), bei denen keine Einschränkungen vorliegen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Konzept mit den aufgelisteten Kriterien sowie die dazugehörige Übersichtskarte zu beschließen. Dadurch werden einerseits objektive und für alle Mitgliedsgemeinden einheitliche Kriterien angewandt, um Freiflächen-Photovoltaik zu ermöglichen. Zum anderen werden die Kommunen dadurch nicht über Gebühr eingeschränkt, sodass auf Gemeindeebene Spielräume für die Ausweisung an verschiedenen Standorten verbleiben. So ist zunächst davon abgesehen worden, weitere Einschränkungen vorzunehmen. So wurde beispielsweise der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände nicht gefolgt, dass auf Böden mit einer Gründland- oder Ackerzahl höher als 50 (= besonders fruchtbare Böden) keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen geplant werden sollen.

Sofern dem Konzept in der vorliegenden Fassung zugestimmt wird, hat die jeweilige Gemeinde das Recht, die Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen für gewünschte Projekte voranzutreiben, wenn diese innerhalb der Gunstflächen oder innerhalb der Flächen ohne Festlegung liegen. Hierbei kann sie eigene Maßstäbe anwenden und ist in der Ausgestaltung frei.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass sich aus dem vorgelegten Konzept kein Anspruch für Investoren oder Flächeneigentümer auf Realisierung in den dunkel- oder hellgrünen Flächen herleiten lässt (§ 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches). Weiterhin leitet der Flächennutzungsplan kein Baurecht her, sodass sich keine steuerlichen Auswirkungen in Bezug auf Bauerwartungsland ergeben. Der Regionalverband Braunschweig als Regionalplanungsbehörde und die Landwirtschaftskammer Braunschweig als Interessenvertretung der Landwirte sind vorab über das angedachte Konzept der Samtgemeinde Grasleben informiert worden und haben keine Bedenken vorgetragen.

<u>Anlagen</u>

1. Kriterienkatalog
2. Übersichtskarte

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Kriterienkatalog Freiflächenphotovoltaik
RROP Niedersachsen

Kriterien Raumordnung	**Ausschlussflächen** (nicht geeignet)	**Restriktionsflächen II** (eher nicht geeignet)	**Restriktionsflächen I** (bedingt geeignet)	**Eignungsflächen** (potenziell geeignet)
Siedlungsgebiet	**Vorranggebiet Siedlungsent-wicklung & Versorgungskern** - Siedlungsflächen - 200 m Umkreis von Nutzungen, zu denen PV-FFA regelmäßig in Konkurrenz stünden (Wohnen, Arbeitsstätten, nicht störendes Gewerbe**)**	–	–	–
Land- & forstwirt-schaftliche Flächen	**Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung** - PV-FFA klar entgegenstehend (Agri-PV-Anlagen können im Einzelfall in Betracht kommen) **Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft – aufgrund hohen Ertragspotenzials** - Agri-PV-Anlagen können im Einzelfall in Betracht kommen	**Vorbehaltsgebiete Wald & Wald mit besonderer Schutzfunktion** - Restriktionsflächen: Wälder (Waldabstand nicht enthalten) - G Querenhorst, an der Grenze zu Oebisfelde-Weferlingen - Nördliche G Grasleben, an der Grenze zu Oebisf.-Weferlingen - G Grasleben, zwischen K 56 und Hülsenberg - Lappwald (einschl. Brönstorf, Ölper & Alversdorfer Holz) - G Mariental, Schmiedeholz - G Rennau, Bereich nördlich Rottorfs - G Rennau, Bereiche nördlich Ahmstorfs: Sohl, Horst & Dornengehege	**Vorbehaltsgebiete zur Vergrößerung des Waldanteils** - Restriktionsflächen (Waldabstand nicht enthalten) - G Grasleben, in Ergänzung des Waldes zwischen K 56 und Hülsenberg - G Rennau, an der G-Grenze südlich Rennaus und östlich Gut Trendels	

Kriterien Raumordnung	**Ausschlussflächen** (nicht geeignet)	**Restriktionsflächen II** (eher nicht geeignet)	**Restriktionsflächen I** (bedingt geeignet)	**Eignungsflächen** (potenziell geeignet)
Natur- & Landschaftsschutz/ Naturräumliche Flächen	**Naturschutzrechtliche Schutzgebiete** - FFH 106 "Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben" (EU-Nr. 3631-331) - LSG HE 13 "Mittlere Schunter" - LSG HE 15 "Lappwald" - LSG HE 23 "Nördlicher Lappwald" - ND HE 20 "Ehemaliger Eisenerztagebau Rottorf am Klei" **Vorranggebiet Biotopverbund** - FFH 106 - Auenraum Uhrau **Vorranggebiete 'Natura 2000'** - FFH 106 **Vorranggebiete (VR) 'Natur & Landschaft'** - Auenraum Lapau - Bereich Schacht III - Bereich FFH 106 - Bereich Waldgebiet Ölper - Bereich nördl. Ahmstorf - Auenraum Uhrau & ND HE 20 - Mühlengraben & -teich Buschmühle - Rote Riede mit Teich, oberhalb Marientals	**Fauna – wertvolle Bereiche** - G Grasleben, südliches Gemeindegebiet, im Lappwald - G Mariental, östliches Gemeindegebiet, im Lappwald **Avifaunistisch wertvolle Bereiche** - G Grasleben, das 'Mittelfeld', zwischen K 47, K 56/ Sandabbau und Tierhaltungsanlage - G Rennau, im Wald südlich Gut Trendel **Vorranggebiete Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung** - Gebietsflächen	**Vorbehaltsgebiete 'Natur & Landschaft'** - G Grasleben, weitflächig im Außenbereich, außer VR N & L - G Mariental, weitflächig im westlichen, südlichen & östlichen Gemeindegebiet - G Querenhorst, weitflächig am östlichen Gemeinderand - G Querenhorst, südwestlich des Ortes - G Rennau, weitgehend außer westlich Rennaus, südlich Ahmstorfs, außer VR N & L **Vorbehaltsgebiete Erholung** - G Grasleben, weitflächig im Außenbereich - G Mariental, Auenraum von Roter Riede & Langerberggraben - G Mariental, Auenraum der Bergischen Tränke - G Mariental, Auenraum von Mühlengraben & Ilenpfuhl - G Querenhorst, weitflächig am östlichen Gemeinderand - G Querenhorst, Auenraum der Lapau ober- & unterhalb - G Rennau, weitgehend außer westlich Rennaus, südlich Ahmstorfs	**Vorranggebiet Trinkwassergewinnung** - Trinkwassergewinnungsgebiet Mariental, tlw. auch in G Grasleben & G Rennau ()

Kriterien Raumordnung	**Ausschlussflächen** (nicht geeignet)	**Restriktionsflächen II** (eher nicht geeignet)	**Restriktionsflächen I** (bedingt geeignet)	**Eignungsflächen** (potenziell geeignet)
Natur- & Landschaftsschutz/ Naturräumliche Flächen (Fortsetzung)	**Vorranggebiete "Ruhige Erholung in Natur & Landschaft"** - Nördl. Bereich der Waldgebiete Brönstorf & Ölper - Bereich Waldlager Heidwinkel & südl. OT Heidwinkel - Östlicher Lappwald **Gewässer** - Ausschlussflächen Fließ- und Stillgewässer	(siehe vorhergehende Seite)	(siehe vorhergehende Seite)	–
Technische Infrastruktur	**Vorranggebiete Verkehr (Eisenbahnstrecke, Autobahn, Hauptverkehrsstraße) & Kreisstraßen** - Ausschlussflächen: Verkehrswege & Schutzstreifen - Angrenzendes Umfeld kann sich aufgrund Vorbelastung gut eignen **Vorranggebiete Ver- & Entsorgung (Leitungstrassen Elektrizität & Gas; Wasserwerk, Zentrale Kläranlage)** - Ausschlussflächen: Infrastruktur & Schutzstreifen	–	**Ehem. Vorranggebiete (VR) Windenergie** - Gebietsfläche (nördlich Ortsteil Heidwinkel)	**Durch Emissionen vorbelastete, technisch überprägte Flächen im Umfeld von Verkehrswegen, Leitungstrassen und Infrastrukturstandorten** - Windparkumgebung (500 m) um ehem. VR Windenergie (nördlich Ortsteil Heidwinkel) - Parallellage zu Autobahnen (500 m) mit EEG-Förderkulisse

Kriterien Raumordnung	**Ausschlussflächen** (nicht geeignet)	**Restriktionsflächen II** (eher nicht geeignet)	**Restriktionsflächen I** (bedingt geeignet)	**Eignungsflächen** (potenziell geeignet)
Rohstoffgewinnung	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung** - Zwischen Grasleben & Heidwinkel: Lagerstätte 1. Ordnung für Quarzsand und Quarzite - Westlich Rennaus, nordwestlich Gut Trendels: Lagerstätte 1. Ordnung für Quarzsand und Quarzite	–	**Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung** Südwestlich Querenhorsts: Gebiet mit potenziell wertvollen Rohstoffvorkommen (3. Stufe) für Ton & Tonstein.	–
Irrelevante Themen	- Hochwasserschutz/ Überschwemmungsgebiete oder Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten			

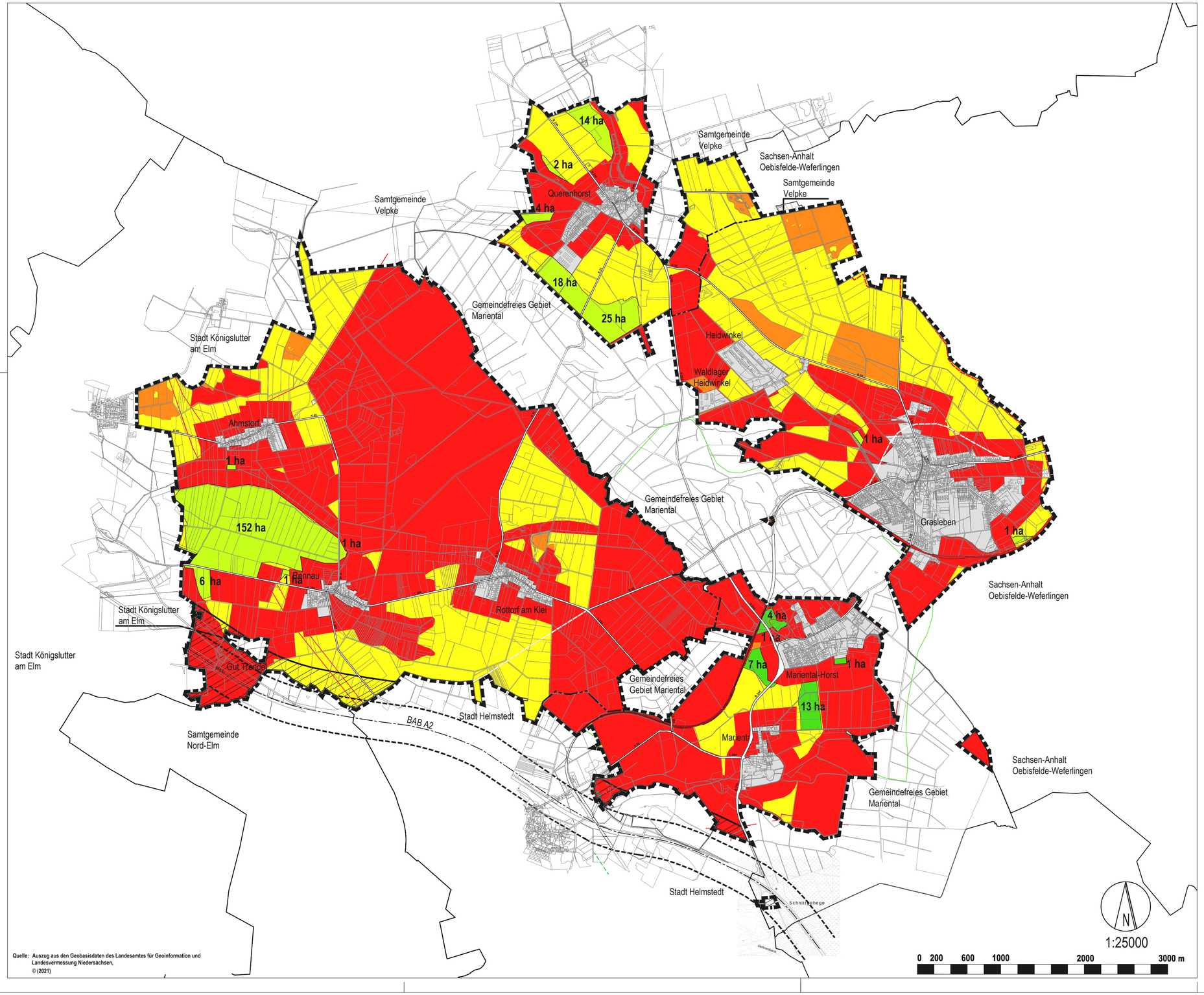

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2021)

Samtgemeinde
Grasleben
Freiflächen-Photovoltaik Konzept

Legende

- Abgrenzung Samtgemeinde Grasleben
- Gemeindegrenze
- Ausschlussflächen
- Restriktionen II
- Restriktionen I
- Eignungsflächen [26 ha]
- 200m Abstand zu VR Verkehr Autobahn; Priviligierung, [41 ha]
- 500m Abstand zu VR Verkehr Autobahn; EEG Förderfähig, [9.650 ha]
- Flächen ohne Festlegung [226 ha]

Flächenziel PV-FFA-Nutzung: 2%

Gebietseinheit	Fläche [ha]	>	PV-Flächenziel [ha]
G Grasleben	1.127	>	23
G Mariental	655	>	13
G Querenhorst	478	>	10
G Rennau	2.276	>	46
SG Grasleben	4.536	>	91
Eignungsflächen			26
Anteil an SG-Fläche			*28,6 %*

Gesamtdarstellung

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig